



www.sfv-fsp.ch

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Medienmitteilung – 26. Mai 2016– 2753 Zeichen

Schweizerischer Fischerei-Verband

Fischer pochen auf mehr Tierschutz

Der Schweizerische Fischerei-Verband SFV setzt auf mehr Tierschutz beim Fischen. Die Angler sollen die Tierschutz-Anforderungen beim Fischen kennen und umsetzen. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn der Bund für alle Fischer den „Sachkundenachweis Fischerei“ für obligatorisch erklärt.

SFV-Zentralpräsident Ständerat Roberto Zanetti gab vor den Medien in Bern den Tarif durch: „Es ist fahrlässig, wenn einer die Angel auswirft und den Sachkundenachweis Fischerei nicht hat.“ Warum ist das so wichtig? Zanetti: „Weil der Sachkundenachweis nur ausgestellt wird, wenn jemand den Kurs mit Prüfung abgeschlossen hat und über tierschutzgerechten Umgang mit Fischen ausgebildet ist.“

Ohne Ausbildung kein Ausweis

Allerdings: Die Fischer in der Schweiz beginnen nicht bei Null: Von den 140'000 Fischerinnen und Fischern in der Schweiz verfügen 110'000 über den offiziellen „Sachkundenachweis Fischerei“ (oder das gleichwertige, frühere Sportfischer-Brevet). „Sorgen bereiten uns die verbleibenden 30'000 und wir wollen, dass künftig jeder Neu-Fischer – zwingend – genug über den Tierschutz weiss.“ Tierschutz-Themen wie artgerechte Köderwahl, Widerhaken, fachgerechtes Töten, Haltern werden im Kurs für den „Sachkundenachweis Fischerei“ unterrichtet.

Die 6 Forderungen des SFV

„Wir sind für und nicht gegen die Natur, darum wollen wir den Tierschutz stärken“, sagte Stefan Wenger, Vizepräsident des Schweizerischen Fischerei-Verbandes. Der Verband stellt sechs Forderungen auf:

- **Obligatorium.** Der Bund soll den „Sachkundenachweis Fischerei“ für alle Fischer verbindlich erklären, keine Ausnahmen für Kurzzeitpatente, Freiangler.
- **Freiangelrecht nur mit Sachkundenachweis.** Das beliebte Freiangelrecht soll bleiben – sofern der Freiangler oder die Begleitperson einen Sachkundenachweis hat.
- **Kein Mindestalter.** Kinder dürfen fischen – wenn sie von einer Person mit dem Sachkundenachweis begleitet werden.
- **Angelteiche mit Betreuung und Aufsicht.** Betreiber privater Fischerei-Angebote sollen für die fachliche Betreuung sorgen. Die Aufsichtsbehörden müssen regelmässige Kontrollen durchführen.
- **Gastfischen mit Begleitung.** Wer versuchen will zu fischen oder als Tourist fischt, soll von einer Person mit Sachkundenachweis begleitet sein müssen.
- **Kontrolle und Vollzug verstärken.** Eine Minderheit fehlbarer Fischern schadet dem Image. Der SFV fordert mehr Kontrollen durch die Aufsichtsorgane.

Kurt Bischof

Rückfragen Medien:

- Roberto Zanetti, Zentralpräsident SFV, Gerlafingen, roberto.zanetti@parl.ch, 079 215 43 21
- Philipp Sicher, Geschäftsführer SFV, philipp.sicher@sfv-fsp.ch, 079 218 59 21
- Kurt Bischof, Kommunikation SFV, kurt.bischof@sfv-fsp.ch, 041 914 70 10, 079 643 30 63
- Maxime Prevedello, Communic. FSP f/i, 022 757 69 57, 079 317 00 94, maxime.prevedello@sfv-fsp.ch